

An den Vorsitzenden des Rates
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Stadttraktationen der
CDU und BGE

Eing.: 16. Jan. 2018

Matthias Reintjes
Joachim Sigmund

Bgm.

Dez.

Rathaus Emmerich
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den
No. IV / 30 / 18
Eingangsdatum: 16. 1. 18
zur Kenntnis an
I
II o. III
FBI (b. o.) 2
Vorlage zur Sitzung vom
Vorstand am
Anlage (n)

Emmerich am Rhein, 15.01.2018

Antrag auf Einstellung von Finanzmitteln für das zu errichtende Sondervermögen in die Haushalte 2018-2020

Antrag:

Die Fraktionen der CDU und BGE beantragen, folglich des gemeinsamen Antrages aus dem Juli 2017 und des einstimmigen Ratsbeschlusses aus September 2017 zur Einrichtung eines Sondervermögens zur Stärkung der Innenstadt, die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020. Folgende Finanzierung ist planerisch abzubilden:

2 Mio. € Startfinanzierung in 2018

4 Mio. € potentielle Verpflichtungsermächtigung in 2019

4 Mio. € potentielle Verpflichtungsermächtigung in 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Fraktionen der CDU und BGE bekräftigen den gemeinsamen Beschluss zur Einrichtung eines Sondervermögens zur Stärkung und Entwicklung der Innenstadt. Das Sondervermögen soll im laufenden Jahr 2018 gegründet werden. Zur Vermeidung von Nachträgen und zur Abbildung des politischen Willens wird die Einstellung von 2 Mio. € Sofortmitteln im Haushalt 2018 beantragt.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Sondervermögens wurde vom Rat im September 2017 einstimmig gefasst, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur

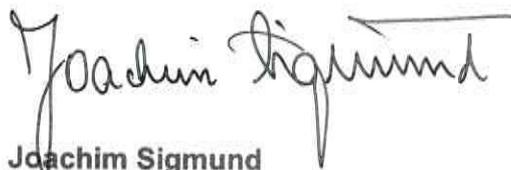
weiteren Erarbeitung und Begleitung des Vorhabens gebildet und ein Wirtschaftsprüfer zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen beauftragt.

Zur finanziellen Deckung des Vorhabens sollen für das Jahr 2018 Sofortmittel von bis zu 2 Mio. € als Startfinanzierung bereitgestellt werden. Für die Folgejahre sollen entsprechend je 4 Mio. € als maximale potentielle Verpflichtungsermächtigung, die durch das Sondervermögen – sofern notwendig – ausgeschöpft werden können, in den Haushalt eingestellt werden. Der Haushaltsplanentwurf 2018, einschließlich der Haushaltssatzung, ist entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Reintjes
CDU-Fraktionsvorsitzender



Joachim Sigmund
BGE-Fraktionsvorsitzender